



Januar 2026

## Information zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Das **D-Ticket JugendBW** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Schuljahr fahren. Der Monatspreis beträgt **€ 45,00 (€ 540,00 jährlich)**. Das D-Ticket JugendBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus deutschlandweit.
2. Die **Scoolcard** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind ebenfalls das ganze Schuljahr fahren, allerdings für jährlich **€ 615** und nur im gesamten Netz des Verkehrsverbundes.
3. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die **Monatsfahrkarte** selbst lösen und aufbewahren. Die Schülermonatskarte wird vom Landkreis Rastatt – bis zum Jahreshöchstbetrag von €540,00 **anteilig** und für **maximal 3 Monate** – bezuschusst. Sie beantragen über das Schulsekretariat die Auszahlung des Zuschusses und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 oder 2 entscheiden, füllen Sie bitte den **Bestellschein plus Einzugsermächtigung aus** und geben Sie diesen direkt an den KVV weiter. Einen Schulstempel benötigen Sie nur, wenn Ihr Kind älter ist als 15 Jahre (Scoolcard) bzw. 21 Jahre (D-Ticket JugendBW).

Alternativ haben Sie die Möglichkeit über das Portal Abo-Online auf der Homepage des KVV ([www.kvv.de](http://www.kvv.de)) ein Abonnement abzuschließen. Die Karte für Ihr Kind wird Ihnen direkt vom KVV per Post rechtzeitig zum Schuljahresbeginn zugesandt.

Grundsätzlich ist das Abonnement nicht an ein Schuljahr gebunden und kann jederzeit abgeschlossen werden. Zu beachten ist hierbei, dass ein **Abo immer zum Monatsersten beginnen muss und dem KVV spätestens am 10. des Vormonats vorliegen muss**.

Alle Formulare zur Schülerbeförderung finden Sie auch auf der Homepage der Schule.

## **Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:**

### **Baden-Baden**

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr  
Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

**(Hier wird bei Kartenverlust sofort eine Ersatzkarte ausgestellt!)**

### **Rastatt**

VERA-Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 – 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 – 12.30 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

oder [abo@kvv.karlsruhe.de](mailto:abo@kvv.karlsruhe.de)

### **Hinweis:**

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die **Kündigung** eines Abos muss bis zum 10. des Monats, bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das ABO des JugendticketsBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 39,42 zu erhalten. Wird das Abo vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Sekretariat  
Werner-von-Siemens-Realschule  
Kuppenheim